



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr: 31/Jahrgang 2021</b>	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	<b>31.08.2021</b>
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Nikola Radojev, Am Steg 7, 47495 Rheinberg, unter dem Aktenzeichen 32-3.006340492/44 am 17.08.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 17.08.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

M e n z e l

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Svoboda Lilieva Tiholova, Kremerstr. 37, 47051 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-3.009001722/72 am 16.08.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.08.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer B.217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F e r r e i r a

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Vedat Öztürk, Bruchstr. 59, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005270516/65 am 09.06.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 09.06.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o b e r l i n g

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Vedat Öztürk, Bruchstr. 59, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005270718/35 am 08.06.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.06.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

R i n g e l e r

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Adrian Georg Niedzwiedz, Wasserfuhr 17, 44329 Dortmund, unter dem Aktenzeichen 32-3.005273125/311 am 19.08.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.08.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

R i n g e l e r

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Marin Moncek, Trencin 13, SLO-1131 Inovecka 1131/1, unter dem Aktenzeichen 32-3.006339516/65 am 23.08.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 23.08.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o b e r l i n g

Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Marian Manau, Viktoriastr. 16, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AJ131 am 05.08.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Marian Manau, Viktoriastr. 16, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AJ132 am 05.08.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Robert Henryk Przybecki, Engelbertusstr. 29, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-RP1000 am 05.08.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es

werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem

Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ewelina Agnieszka Bogdanska, Heseper Weg 191, 48531 Nordhorn, unter Aktenzeichen 33-1.02 / E-PP126 am 17.08.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzu-treffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Peizhen Zhai, Lederstr. 23, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AP421 am 17.08.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Reinhold Mösken, Auf dem Bruch 1 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 07.07.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/34581/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

W e r n e r

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Andrius Bardasovas, Kriegerstr. 32 in 45479 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 11.08.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/37620/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

W e r n e r

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Tobias Cambensi, ohne festen Wohnsitz in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 09.08.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/32383/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

W e r n e r

### Öffentliche Zustellung eines Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuer- und Zinsbescheid für das Veranlagungsjahr 2018, beide vom 22.01.2021, mit dem Aktenzeichen 24-5/460.3600.00003 + 7801.0046.03695 für Thorsten Pawliczek, zuletzt bekannte Adresse Geitlingstr. 66 in 45472 Mülheim an der Ruhr, kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.94, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

### Öffentliche Zustellung eines Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuer- und Zinsbescheid für das Veranlagungsjahr 2018, beide vom 08.01.2021, mit dem Aktenzeichen 24-5/2153.1430.00001 + 7801.0015.31422 für Saida Faddahi, zuletzt wohnhaft Frankenallee 3 in 45479 Mülheim an der Ruhr, als Geschäftsführerin der Fa. Torini GmbH, kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen und Geschäftsführerin nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.94, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung  
der Gebührenbescheide über Abwasserbeseitigungs-,  
Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgeldern  
vom 31.07.2020, 23.11.2020 und  
15.01.2021

Die an die ÖHB GmbH, letzte bekannte Anschrift Ardesstr. 1, 47167 Duisburg, gerichteten Gebührenbescheide vom 31.07.2020, 23.11.2020 und 15.01.2021 (Aktenzeichen: 5049862 - Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgeldern und 390.445.154-1 - Abwasserbeseitigungsgeldern) konnten nicht bekannt gegeben werden, da eine zustellfähige Anschrift der Empfängerin unbekannt ist.

Die Gebührenbescheide werden hiermit nach § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz, LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Sie können bei dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 13.24 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I.A.

L i p p

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Der an Alexander Markgraf, letzte bekannte Adresse Feldhauser Str. 241, 45896 Gelsenkirchen, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 04.08.2021 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

S c h n e i m a n n

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Mohammad Elyas, geb. am 01.01.1976, letzte bekannte Anschrift Uttar Chardarbesch, P.O. Olama Bazar, P.S. Sonagazi, District: Feni, Bangladesh, gerichtete Überleitungsanzeige vom 24.06.2021 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

S o m m e r

Öffentliche Zustellung  
eines Rückforderungsbescheides

Der an Ahmad Khadug, zuletzt wohnhaft gewesen Oberstr. 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 12.08.2021 (Aktenzeichen: 50-716/111724/34) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Absatz 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, 2. Etage, Zimmer 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung  
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Khalil Kassem, zuletzt wohnhaft gewesen Inselgasse 31 in 75365 Calw, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 23.08.2021 (Aktenzeichen: 50-711/101535/09) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Kunst, 2. Etage, Zimmer 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K u n s t

Öffentliche Zustellung  
eines Rückforderungsbescheides

Der an Kim Sandy Mandy Radomski, zuletzt wohnhaft gewesen Frintroper Str. 4 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 20.08.2021 (Aktenzeichen: 50-715/105750/72) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die gegen Jacqueline Cornelia Annemarie Bruckhoff, Nachbarsweg 68, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.11 MH-TJ13 ergangene Ordnungsverfügung kann nicht zugestellt werden, da die Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist und eine Zustellung an eine zur Vertretung berechnigte oder zustellungsbevollmächtigte Person gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ((LZG NRW) nicht möglich ist.

Die Ordnungsverfügung vom 22.07.2021 wird hiermit gem. § 1 LZG NRW in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Er werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann die Betroffene gegen die Ordnungsverfügung innerhalb eines Monats Klage erheben.

Die Ordnungsverfügung kann von der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines  
Einstellungsbescheides

Der an Barbara Danieluk, zuletzt wohnhaft gewesen auf der Roonstr. 1, 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Einstellungsbescheid (Aktenzeichen: 7603366103187) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 9, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F i s c h e r

Bekanntmachung:  
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung  
der Stadt Mülheim an der Ruhr für die  
Haushaltsjahre 2022 und 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW ab dem **01.09.2021** im Historischen Rathaus, Fachbereich Finanzen Zimmer B 302, 45468 Mülheim an der Ruhr, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation ist der Zugang zum Rathaus ausschließlich über den "Turmeingang" an der Friedrich-Ebert-Straße möglich.

Wenn Sie die Haushaltssatzung einsehen wollen, ist zuvor eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 4552429 erforderlich.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom **01.09.2021** – **08.10.2021** Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der o. g. Stelle während der angegebenen Dienstzeiten (nach vorheriger Terminvereinbarung) zu Protokoll gegeben oder der Stadt schriftlich zugeleitet werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Mülheim an der Ruhr, den 19.08.2021

Der Oberbürgermeister

B u c h h o l z



## **SATZUNG**

### **für die Heinrich-Thöne-Volkshochschule der Stadt Mülheim an der Ruhr** **vom 05.08.2021**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916), sowie der §§ 4 Abs. 3 und 10 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz/WbG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV NRW S. 390) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 01.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Name und Sitz**

Die Heinrich-Thöne-Volkshochschule (nachfolgend Volkshochschule genannt) ist das Kommunale Weiterbildungszentrum der Stadt Mülheim an der Ruhr. Trägerin ist die Stadt Mülheim an der Ruhr.

#### **§ 2**

##### **Rechts- und Aufgabenstellung**

(1) Die Volkshochschule ist eine gemeinnützige Einrichtung der Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes des Landes NRW und eine öffentliche Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr im Sinne des § 8 der Gemeindeordnung. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral.

(2) Die Volkshochschule erfüllt die ihr nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben gemäß dieser Satzung sowie den Beschlüssen des Rates der Stadt und der übrigen nach der Gemeindeordnung zuständigen Organe.

(3) Die Volkshochschule hat das Recht auf selbständige Lehrplangestaltung.

#### **§ 3**

##### **Zuständigkeit des Rates und des Fachausschusses**

(1) Die Zuständigkeit für die Angelegenheiten der Volkshochschule ergibt sich für die Stadt als Trägerin aus § 41 Gemeindeordnung.

(2) Der zuständige Fachausschuss des Rates für die Volkshochschule ist der Bildungsausschuss.

#### **§ 4**

##### **Leitung der Volkshochschule**

(1) Die Volkshochschule wird von einem\*einer hauptamtlichen oder hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter\*in geleitet (VHS-Leiter\*in).

(2) Die VHS-Leitung trifft im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben alle pädagogischen, personellen und administrativen Entscheidungen für die Institution.

(3) Die VHS-Leitung richtet ein Besprechungssystem ein, in das alle hauptamtlichen und hauptberuflichen VHS-Mitarbeitenden eingebunden sind.

## **§ 5** **Hauptamtliche/Hauptberufliche Mitarbeiter\*innen**

(1) Die hauptamtlichen/hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter\*innen sind im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben zuständig für die pädagogische Planung, Durchführung und Organisation ihres jeweiligen Bereiches, die Erarbeitung des Programms sowie für den Einsatz der Dozent\*innen.

## **§ 6** **Dozent\*innen**

Die Durchführung von Lehrveranstaltungen wird qualifizierten freiberuflich tätigen Dozent\*innen übertragen. Ihre Aufgaben richten sich nach dem mit ihnen abgeschlossenen Honorarvertrag. Näheres regelt die Honorarsatzung.

## **§ 7** **Teilnehmer\*innen**

(1) An Lehrveranstaltungen der Volkshochschule können alle Personen teilnehmen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Es können besondere Veranstaltungen für jüngere Teilnehmer\*innen angeboten werden.

(2) Die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen kann von dem Besuch anderer Veranstaltungen sowie von der Ablegung von Prüfungen abhängig gemacht werden. Die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen kann auch begrenzt werden, wenn dieses wegen der Art der Veranstaltung, der beschränkten Aufnahmefähigkeit der Volkshochschule oder aus sonstigen von der Volkshochschule zu vertretenden Gründen erforderlich ist.

(3) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule werden in der Regel Entgelte erhoben. Näheres regelt die Entgeltordnung.

## **§ 8** **Mitwirkung**

(1) Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen werden Teilnehmer\*innen, Dozent\*innen sowie interessierte Bürger\*innen wie folgt beteiligt:

### a) Teilnehmer\*innen

In Kursen mit mindestens zehn Terminen können zu Beginn des ersten Halbjahres jeweils ein\*e Vertreter\*in der Teilnehmer\*innen sowie ein\*e Stellvertreter\*in aus dem Kurs heraus benannt werden. Einmal pro Jahr findet ein Teilnehmer\*innen-Plenum mit den benannten Vertreter\*innen, der VHS-Leitung und den Programmbereichsleitungen statt, in dem die Programmgestaltung sowie aktuelle Fragen erörtert werden können. Die Entscheidung, ob und auf welche Weise ein\*e Vertreter\*in benannt wird, obliegt den Kursteilnehmer\*innen.

### b) Dozent\*innen

Die Dozent\*innen werden über regelmäßige Planungsgespräche mit der jeweiligen Programmbereichsleitung sowie jährliche Programmbereichskonferenzen eingebunden. Darüber hinaus findet einmal im Jahr ein Dozent\*innen-Plenum statt, zu dem alle Dozent\*innen eingeladen werden. In diesem werden gemeinsam mit der VHS-Leitung und den Programmbereichsleitungen aktuelle Themen und Entwicklungen der VHS erörtert und diskutiert. Außerdem können programmbereichsübergreifende Themen eingebracht werden.

### c) Interessierte Bürger\*innen

Um interessierte Bürger\*innen (einschließlich Teilnehmer\*innen und Dozent\*innen) an der Programmgestaltung zu beteiligen, werden offene Ideenwerkstätten durchgeführt. In diesen kommen die Beteiligten untereinander und mit den hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen der VHS ins Gespräch.

In den Ideenwerkstätten sollen verschiedene Perspektiven und Ideen in Bezug auf das Bildungsprogramm der Volkshochschule eingebracht und Vorschläge entwickelt werden.

(2) Darüber hinaus ist es im Rahmen des Qualitätsmanagements der VHS jederzeit möglich, Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Kritik in mündlicher oder schriftlicher Form an die VHS zu richten.

## **§ 9** **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung für die Heinrich-Thöne-Volkshochschule der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 05.08.2021 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Absatz 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 05.08.2021

Der Oberbürgermeister  
I. V.

D r . S t e i n f o r t

## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) wird die Straße **Wackelsbeck von Humboldttring bis Max-Halbach-Straße** in der im zugehörigen Widmungsplan gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßengruppe:                   Gemeindestraße

Straßenuntergruppe:         Anliegerstraße

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

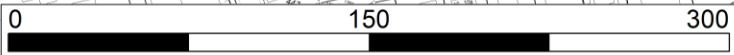
Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), gilt die Widmungs-verfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 21.07.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

C h l u b a



**Geodaten und Bodenrecht**  
 Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT

Gemarkung(en): Fulerum / Heißen  
 Flur(e): 6 / 7, 8  
 Rasterkarte(n): 5700

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER  
 Widmungsplan:  
**Wackelsbeck**  
 Angefertigt durch: Amt 60-16 am 15.07.2021

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.  
 Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).  
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) wird der **Verbindungsweg Pirotring, Gemarkung Heißen, Flur 8, Flurstück 987 teilw.** in der im zugehörigen Widmungsplan gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr (Fahrzeug- und Fußgängerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe:                   Gemeindestraße

Straßenuntergruppe:       sonstige Straßen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

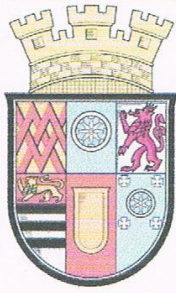
Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), gilt die Widmungs-verfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 21.07.2021

Der Oberbürgermeister  
I. A.

C h l u b a





# STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

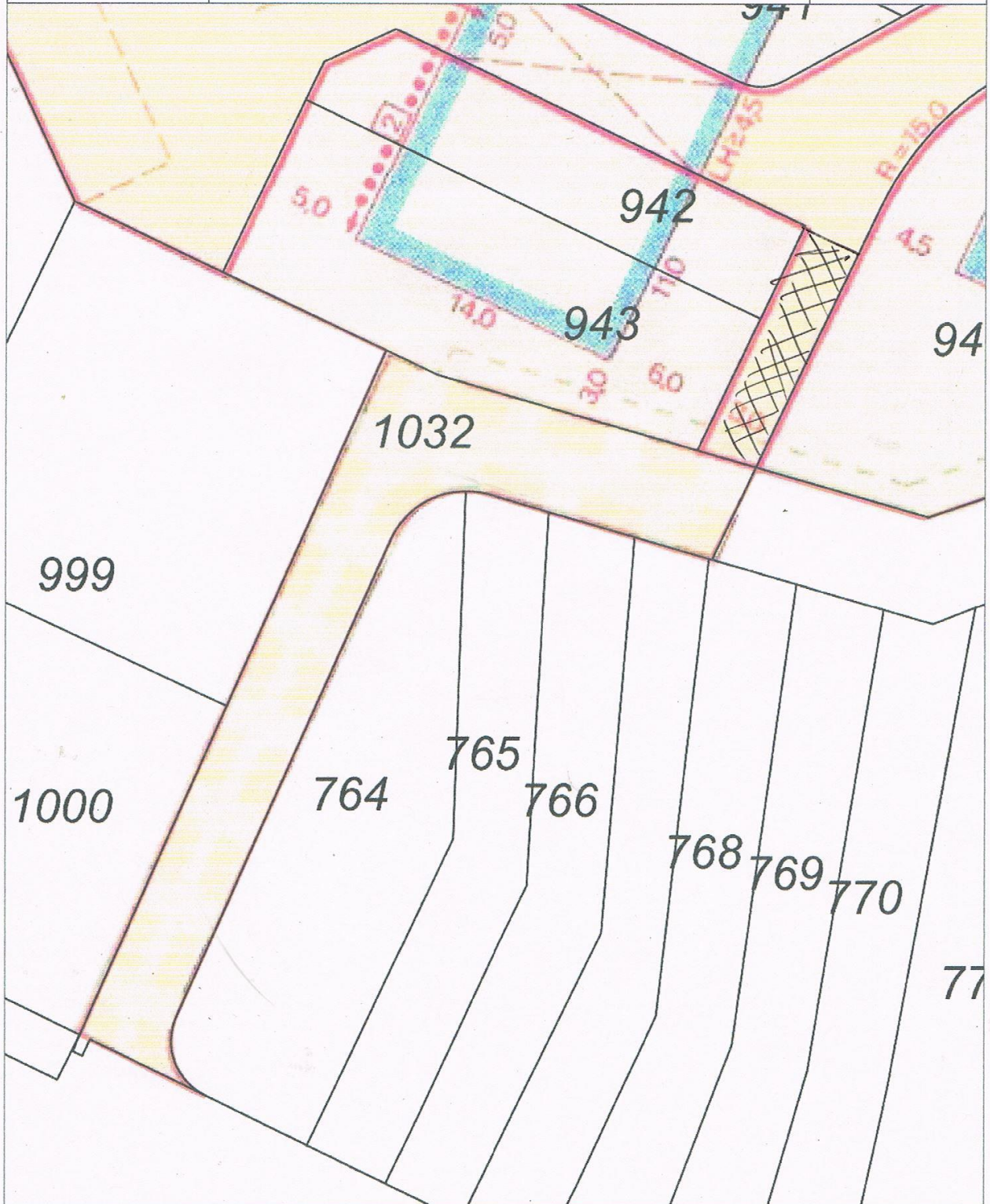
- Kartenauszug aus dem Geoportal -



© Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr.  
Der Auszug ist maschinell gefertigt und ist nur für den Amtsgebrauch gültig.

0 4 8 m  
1 : 250

Erstellt: 06.07.2021



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**zu der Vertretung des Stadtbezirks 3 der Stadt Mülheim an der Ruhr**  
**- Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz -**

Frau Eichenauer hat am 28.06.2021 mit Wirkung zum 01.07.2021 auf ihr Mandat in der Vertretung des Stadtbezirks 3 der Stadt Mülheim an der Ruhr verzichtet.

Das freigewordene Mandat ist gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) und § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) nach dem von der AfD-Partei zur Wahl der Vertretung des Stadtbezirks 3 am 13.09.2020 eingereichten Listenwahlvorschlag neu zu besetzen.

Als Wahlleiter für das Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr habe ich die Nachfolge festgestellt.

Nach dem Listenwahlvorschlag der AfD-Partei für den Stadtbezirk 3 für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 ist Frau Regina Rebbelmund, Strippchens Hof 13, 45479 Mülheim an der Ruhr, als Nachfolgerin für Frau Eichenauer zur Bezirksvertreterin in der Bezirksvertretung 3 der Stadt Mülheim an der Ruhr gewählt.

Frau Rebbelmund hat ihre Mitgliedschaft am 20.08.2021 kraft Gesetz erworben.

Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 39 Absatz 1 i. V. m. § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vom Tage dieser Bekanntmachung ab läuft die Frist zur Erhebung eines Einspruchs gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Mülheim an der Ruhr, 24.08.2021

Der Oberbürgermeister  
und Wahlleiter  
I. A.

A l t e n b a c h



## I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Nikola Radojev, Rheinberg)	345
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Svoboda Lilieva Tiholova, Duisburg)	345
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Vedat Öztürk)	346
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Vedat Öztürk)	346
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Adrian Georg Niedzwiedz, Dortmund)	346
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Marin Moncek, Slowenien)	347
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Marian Manau)	347
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Marian Manau)	347
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Robert Henryk Przybecki)	347
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ewelina Agnieszka Bogdanska, Nordhorn)	348
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Peizhen Zhai)	348
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Reinhold Mösken)	348
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Andrius Bardasovas)	349
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Tobias Cambensi)	349
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Thorsten Pawliczek)	349
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Saida Faddahi)	349
Öffentliche Zustellung der Gebührenbescheide über Abwasserbeseitigungs-, Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren vom 31.07.2020, 23.11.2020 und 15.01.2021 (ÖHB GmbH, Duisburg)	350
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Alexander Markgraf, Gelsenkirchen)	350
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Mohammad Elyas, Bangladesh)	350
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Ahmad Khadug)	350
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Khalil Kassem, Calw)	351
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Kim Sandy Mandy Radomski)	351
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Jacqueline Cornelia Annemarie Bruckhoff)	351
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Barbara Danieluk)	352
Bekanntmachung: Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Haushaltsjahre 2022 und 2023	352
Satzung für die Heinrich-Thöne-Volkshochschule der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 05.08.2021	353
Widmungsverfügung (Wackelsbeck von Humboldttring bis Max-Halbach- Straße)	356

Widmungsverfügung (Verbindungsweg Pírolring)	358
Öffentliche Bekanntmachung zu der Vertretung des Stadtbezirks 3 der Stadt Mülheim an der Ruhr - Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz -	360